

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 216230

Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Kalklöser für gewerbliche Maschinen mit Korrosionsschutz

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Wachendorff Chemie GmbH

Straße : Langbaughstr. 15

Ort : D-53842 Troisdorf-Spich

Ansprechpartner : Herr Dr. Hahn

Telefon : 02241-3923-0

Telefax : 02241-3923-90

Notrufnummer : 02241-3923-14

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure	15 - 20 %	C R34
201-069-1	5949-29-1	Zitronensäure-Monohydrat	10 - 15 %	Xi R36
	7647-01-0	Salzsäure	5 - 10 %	C, Xi R34-37
205-634-3	144-62-7	Ethynylcarbinolalkoxylat	1 - 5 %	Xn R22
		Oxalsäure	1 - 5 %	Xn R21/22

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze :

Verursacht schwere Verätzungen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stark sauer, nicht mit Alkalien mischen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen sofort bei geöffneten Lidern gründlich mit Wasser spülen. Sofort (Augen-)Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 216230

Seite 2 von 5

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung und stützende Therapie werden empfohlen.
Magenspülung wird meist nicht empfohlen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlorwasserstoff (HCl).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Gummihandschuhe, Schutzbrille und ggf. Gummistiefel tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung verhindern.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen. Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Alkalien zusammenlagern.
Kontakt mit verschiedenen Metallen, wie Aluminium, Zink, Zinn wegen Korrosionsgefahr vermeiden (bei Angriff auf diese Metalle entsteht entzündliches Wasserstoffgas).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 216230

Seite 3 von 5

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7647-01-0	Hydrogenchlorid	2	3		2(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		1		2	EU
144-62-7	Oxalsäure		1			EU

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Bei Auftreten von Aerosolen / Dämpfen geeignetes Atemfiltergerät tragen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos bis gelblich
Geruch : geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :

<1

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt : nicht anwendbar
Dichte : 1,16 g/cm³
Wasserlöslichkeit : unbegrenzt

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung.

Zu vermeidende Stoffe

Alkalien, Oxidationsmittel.
Wasserstoffentwicklung bei Kontakt mit unedlen Metallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 216230

Seite 4 von 5

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Starke Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut,
Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr).

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produktspezifische toxikologische Daten liegen nicht vor.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen
Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als stark saures
Reinigungsmittel entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,
Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen
zuführen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	8
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	80
UN-Nummer :	1789
Gefahrzettel :	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

Bezeichnung des Gutes

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole :	C - Ätzend
Kennzeichnung :	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Gefahrenbestimmende Komponenten

Salzsäure

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-Kalklöser Profi

Druckdatum : 08.02.2007

Material-Nummer : 216230

Seite 5 von 5

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Gas/Dampf nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36 Reizt die Augen.
37 Reizt die Atmungsorgane.
21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)